

01/14089

Eure Exzellenz,

ich beehre mich, meine ausgezeichnete Hochachtung auszudrücken und Erhalt der Note vom 19. Januar 2022 zu bestätigen, in der zu entnehmen ist:

„ich beehre mich, Ihnen im Namen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland unter Bezugnahme auf das Protokoll der Regierungsverhandlungen vom 4. November 2021 sowie in Ausführung des Abkommens über Technische Zusammenarbeit vom 11. Mai 1998 (Rahmenabkommen) folgende Vereinbarung vorzuschlagen:

1. Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und die Regierung von Georgien fördern gemeinsam die Vorhaben
 - a) „Nachhaltige Stadtentwicklung in Georgien“ mit bis zu 1 800 000 Euro (in Worten: eine Million achthunderttausend Euro),
 - b) „Studien- und Fachkräftefonds“ mit bis zu 300 000 Euro (in Worten: dreihunderttausend Euro),
wenn nach Prüfend die Förderungswürdigkeit dieser Vorhaben festgestellt worden ist.
2. Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland stellt für die in Nummer 1 genannten Vorhaben Personal- und Sachleistungen sowie gegebenenfalls Finanzierungsbeiträge im Gesamtwert von bis zu 2 100 000 Euro (in Worten: zwei Millionen einhunderttausend Euro) zur Verfügung. Sie beauftragt mit der Durchführung der in Nummer 1 genannten Vorhaben die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ).

Seiner Exzellenz
dem Botschafter
der Bundesrepublik Deutschland
Herr Hubert Knirsch
Tiflis

3. Einzelheiten der in Nummer 1 genannten Vorhaben und der zu erbringenden Leistungen und Verpflichtungen sollen in einem Durchführungs- sowie gegebenenfalls Finanzierungsverträgen festgelegt werden, die zwischen den nach Nummer 2 und den von der Regierung von Georgien mit der Durchführung der Vorhaben noch zu beauftragenden Institutionen geschlossen werden. Die Regierung von Georgien stellt sicher, dass die von ihr mit der Durchführung beauftragten Institutionen die für die in Nummer 1 genannten Vorhaben notwendigen Leistungen erbringen. Insbesondere stellt sie die in dem Durchführungs- sowie gegebenenfalls Finanzierungsverträgen konkretisierten Partnerleistungen sicher.
4. Die Zusagen für das in Nummer 1 genannten Vorhaben entfallen ersatzlos, soweit nicht innerhalb von fünf Jahren nach der Zusage die in Nummer 3 genannten Verträge geschlossen werden. Für diese Beträge endet die Frist mit Ablauf des 4. November 2026. Sollten nur für einen Teil der Zusagen in dem vorgesehenen Zeitraum die in Nummer 3 genannten Verträge geschlossen worden sein, so gilt diese Verfallsklausel nur für die noch nicht durch diese Verträge gebundenen Teilbeträge.
5. Die Bestimmungen des eingangs genannten Rahmenabkommens gelten auch für diese Vereinbarung.
6. Die Regierung von Georgien stellt die von den deutschen Durchführungsorganisationen im Zusammenhang mit den in Nummer 1 genannten Vorhaben beschafften Sachgüter und in Anspruch genommenen Dienstleistungen von Umsatzsteuern oder ähnlichen indirekten Steuern frei, die in Georgien erhoben werden. Die Freistellung kann im Wege einer Erstattung oder einer Befreiung von diesen Steuern erfolgen.
7. Diese Vereinbarung gilt auch für Aufstockungen - sowie Kofinanzierungen anderer Geber - der in Nummer 1 genannten Vorhaben und künftige Folgevorhaben, sofern beide Regierungen die Förderung weiterführen wollen. Förderzusagen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland für Folgevorhaben und Aufstockungen für Vorhaben erfolgen durch Mitteilung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, die auf diese Vereinbarung ausdrücklich Bezug nimmt. In diesen Fällen gelten von Nummer 4 abweichende Fristen, auf die in der Mitteilung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland gesondert hingewiesen wird.
8. Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Jede Vertragspartei kann sie jederzeit schriftlich auf diplomatischem Wege kündigen. Die Kündigung wird am ersten Tag des Monats wirksam, der auf einen Zeitabschnitt von zwölf Monaten nach Eingang der Notifikation folgt.
9. Streitigkeiten über die Auslegung oder Anwendung dieser Vereinbarung werden durch die Vertragsparteien gütlich im Rahmen von Gesprächen beziehungsweise Verhandlungen beigelegt.

10. Diese Vereinbarung wird in deutscher und georgischer Sprache geschlossen, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist.

Falls sich die Regierung von Georgien mit den in den Nummern 1 bis 10 gemachten Vorschlägen einverstanden erklärt, werden diese Note und die das Einverständnis Ihrer Regierung zum Ausdruck bringende Antwortnote Eurer Exzellenz eine Vereinbarung zwischen unseren Regierungen bilden, die mit dem Datum Ihrer Antwortnote in Kraft tritt.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.“

Ich habe die Ehre im Namen der Georgischen Regierung obengenannten Vereinbarung zu bestätigen und zuzustimmen, dass die Note Eurer Exzellenz vom 19. Januar 2022 und die vorliegende Antwortnote bildet die Vereinbarung zwischen zwei Regierungen, die am Tag des Erhalts der Antwortnote aus georgischer Seite in Kraft tritt.

Genehmigen Sie, Herr Botschafter, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

6. Mai 2022